

Stadt Leimen
Straßenverkehrsbehörde
Rathausstraße 1-3
69181 Leimen

Bewilligung für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

**ANTRAG auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
Gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11
Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Antragsteller / -in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefonnummer

Ich bin Schwerbehinderte/r, zuletzt festgestellt durch Bescheid des Versorgungsamtes

Versorgungsamt	Datum	Aktenzeichen
----------------	-------	--------------

Das Merkzeichen aG oder Bl (außergewöhnliche Gehbehinderung / Blindheit) ist bei mir nicht festgestellt.

Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil

- bei mir das Merkzeichen G und B und ein GdB von wenigstens 70 allein für die Funktionstörung an den unteren Gliedmaßen (und an der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 für die Funktionsstörungen des Herzen oder Atmungsorgane festgestellt wurde.
- ich an Morbus Crohn / Colitis ulcerosa erkrankt bin und hierfür ein GdB von wenigstens 70 festgestellt wurde.
- ich einen künstlichen Darmausgang und zugleich eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein GdB von wenigstens 70 festgestellt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte vom Versorgungsamt an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

↓ ab hier von Behörde auszufüllen ↓

Urschriftlich zurück an die Straßenverkehrsbehörde (Anschrift siehe oben)

Geschäftszeichen
Ort
Datum

mit der Bitte um Stellungnahme nach Aktenlage

Unterschrift Sachbearbeitung Stadt

An das Versorgungsamt

- Die Voraussetzungen der obigen Nr. sind erfüllt.
Nachprüfung ist nicht erforderlich
 erforderlich
- Die o.g. Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Es liegt jedoch eine Gleichstellung i.S.d. Rn 137 zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 VwV-StVO vor.
- Die o.g. Voraussetzungen sind **nicht** erfüllt und es liegt **keine** Gleichstellung vor.
- Vorgänge über die antragstellende Person liegen nicht vor.

Versorgungsamt

Datum
Unterschrift